



## Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-15-0010

### Ertüchtigung Verwaltungsstandorte für digitales Arbeiten

---

#### Beschluss Nr. 0302

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Ausstattung der Verwaltungsstandorte mit WLAN eine Grundlage ist, um flächendeckend
    - New Work-Konzepte umzusetzen,
    - ortsunabhängiges Arbeiten sowie
    - hybrides Arbeiten mit effizienter Nutzung von moderner Konferenzraumtechnik (Beamer, mobile Endgeräte, Kamera, Micros) zu ermöglichen.
  - 1.2. mit einer strukturierten WLAN-Versorgung der Verwaltungsstandorte auch die öffentliche Nutzung gekoppelt und damit in vielen Bereichen der Stadtverwaltung ein öffentlich zugängliches WLAN bereit gestellt werden kann.
  - 1.3. WLAN innerhalb der Verwaltungsstandorte nur dann gut nutzbar ist, wenn das Gebäude als Ganzes mit ausreichender Bandbreite an das städtische Netzwerk angeschlossen ist.
  - 1.4. die Netzanbindung der Verwaltungsstandorte über eine zuverlässige, sichere und skalierbare Verbindung erfolgen muss, um eine effiziente digitale Kommunikation mit steigendem Datenaustausch zu ermöglichen.
  - 1.5. digitalisierte Verwaltungsprozesse wie z. B. die elektronische Aktenführung nur mit einer breitbandigen Netzanbindung aller Arbeitsplätze funktionieren, dafür muss ein Standard definiert und sichergestellt werden.
  - 1.6. Standorte in der Landeshauptstadt Wiesbaden heute in vielen Fällen nicht mit entsprechend hoher Bandbreite und moderner Inhouseverkabelung ausgestattet sind und somit ertüchtigt werden müssen.
  - 1.7. Glasfaserleitungen der aktuell eingesetzte technologische Standard für die Anbindung von Verwaltungsstandorten darstellen. Für kleinere Verwaltungsstandorte kann die 5G-Mobilfunktechnologie die Möglichkeit einer kostengünstigeren Anbindung bieten.
  - 1.8. eine zentrale Planung und Beauftragung der Infrastrukturanbindung und WLAN-Ausstattung den Ausbau beschleunigt und kostengünstiger macht.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. bis Ende 2025 80 % der städtischen Büroarbeitsplätze mit einer ausreichenden Bandbreite als Standard für digitales Arbeiten ausgestattet werden.
- 2.2. die Verfügbarkeit von WLAN in den Bürogebäuden zum Standard wird und bis Ende 2025 für mindestens 80 % der Büroarbeitsplätze realisiert ist. Zu dem Standard gehört, dass an Verwaltungsstandorten sowohl das WLAN-Signal der Verwaltung als auch ein öffentliches WLAN-Signal ausgestrahlt wird.
- 2.3. Dezernat II/15 in Verbindung mit WIVERTIS das Umsetzungskonzept erarbeitet, um diesen Standard in entsprechenden Ausbaustufen und einer Reihenfolge der anzubindenden und auszubauenden Standorte zu erreichen.
- 2.4. eine ausreichende Netzanbindung, Inhouseverkabelung und WLAN-Ausstattung bei der Auswahl neuer städtischer Standorte als Muss-Kriterium geprüft wird.
- 2.5. für die Ertüchtigung der Verwaltungsstandorte und Arbeitsplätze mit ausreichender Bandbreite (WLAN- und Standortanbindungen) und Betrieb der Komponenten Dezernat II/15 Sachmittel in Höhe von 435.000 Euro 2024 und 540.000 Euro 2025 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (Anmeldung als weitere Bedarfe) angemeldet werden . Über eine Zusetzung ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. Sollte keine Zusetzung erfolgen, sind die Mittel aus dem laufenden Dezernatsbudget II/15 zu finanzieren.
- 2.6. die ab dem Jahr 2026 entstehenden Folgekosten zum laufenden Betrieb der Infrastruktur i. H. v. rd. 200.000 Euro p. a. durch Dezernat II/15 zum Haushalt 2026/2027 angemeldet werden. Über eine Zusetzung ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. Sollte keine Zusetzung erfolgen, sind die Mittel aus dem laufenden Dezernatsbudget II/15 zu finanzieren.

(antragsgemäß Magistrat 18.07.2023 BP 0513)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.09.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 28.09.2023  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock